

Landratsamt Konstanz  
Pressestelle  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

Marlene Pellhammer  
Tel.: 07531 800-1423  
Fax: 07531 800-1302  
E-Mail: pressestelle@LRAKN.de



29. Oktober 2020

## Pressemitteilung

Nr. 208/2020

### Anlaufstellen bei Covid-19-Verdacht

**LANDKREIS KONSTANZ – Für Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung gibt es verschiedene Anlaufstellen. Eine Kontaktaufnahme muss in jedem Fall telefonisch erfolgen.**

Bei Anzeichen einer Coronavireninfektion gilt folgendes Vorgehen:

- Patientinnen und Patienten **mit Beschwerden** wenden sich unbedingt per Telefon an ihren Hausarzt. Personen ohne Hausarzt oder wenn der Hausarzt keine Abstriche vornimmt, wenden sich an die Corona-Schwerpunktpraxen. Letztere sind gelistet auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <https://www.kvbawue.de/praxis/qualitaetssicherung/corona-schwerpunktpraxen-csp/>
- Patientinnen und Patienten **ohne Beschwerden**, insbesondere Personen, die über die Corona- Warn-App kontaktiert wurden, Reiserückkehrer, Lehrer oder Erzieher sowie Kontaktpersonen, die über das Gesundheitsamt vermittelt werden, wenden sich an die Abstrichzentren in den Kliniken in Konstanz (Altbau) oder Singen (altes Pförtnerhaus). Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 12 bis 16 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist unter der Nummer 07531 800-2480 möglich. Weitere Infos hierzu gibt es unter [www.LRAKN.de/coronavirus](http://www.LRAKN.de/coronavirus)

### An Wochenenden und Abenden gilt Folgendes:

- Patientinnen und Patienten mit leichten Beschwerden müssen die Quarantänemaßnahmen einhalten und wenden sich am nächsten Arbeitstag an ihren Hausarzt.

- Patientinnen und Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht auf den Arztbesuch am nächsten Arbeitstag warten können, wenden sich an den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117.

**Es gilt unbedingt zu beachten:** Krankenhäuser und die Notfallpraxen sind keine Anlaufstellen für Corona-Abstriche. Symptomatische Personen und Covid-19-Verdachtsfälle dürfen sich nicht ohne vorherige telefonische Anmeldung an den Hausarzt, die Abstrichzentren, die Corona-Schwerpunktpraxen oder ähnliches wenden.

**(Textende)**